



Medienmitteilung 26/2015

Eine unerwartete Erbschaft

Die Gemeinde Wollerau erbt eine Liegenschaft. Eine gemeindeinterne Arbeitsgruppe wird sich mit dem sinnvollen Einsatz des Erbes beschäftigen.

Stirbt eine Person, ohne anspruchsberechtigte Erben zu hinterlassen, fällt die Erbschaft an das Gemeinwesen. So schreibt es das Gesetz vor. Vor einer solchen Erbschaft steht die Gemeinde Wollerau. Obwohl sie nach dem Hinscheiden einer älteren Dame während Monaten mittels Erbenaufruf nach anspruchsberechtigten Personen gesucht hat, konnten keine Erbberechtigten gefunden werden.

Um den Umfang der Erbschaft genau zu bestimmen, wurde die Aufnahme eines öffentlichen Inventars eingeleitet. Dieses lag bis zum 18. Mai 2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Nun ist klar, dass die Gemeinde Wollerau vor allem ein grösseres Grundstück an der Studenbühlstrasse aus dieser Erbschaft erhalten wird.

Arbeitsgruppe eingesetzt

Eine interne Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Abteilungen Bildung, Gesellschaft, Liegenschaften und Finanzen sowie dem Gemeindeschreiber, wurde beauftragt, dem Gemeinderat Vorschläge für eine sinnvolle Nutzung des Erbes auszuarbeiten und dem Gemeinderat zu präsentieren. In die Überlegungen werden auch gemeinnützige Aspekte miteinbezogen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Liegenschaft an der Studenbühlstrasse viele potenzielle Käufer interessieren könnte. Die Liegenschaft steht zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zum Verkauf und daran wird sich voraussichtlich bis Frühling 2016 nichts ändern.

Gemeindeschreiber, Marcel Welti

-/-